

## Medienmitteilung

30. Oktober 2012

### Aufgrund Witterung ausserordentliche Südanflüge am Wochenende

**Am vergangenen Wochenende verzeichnete der Flughafen Zürich sowohl am Samstag, 27. Oktober, als auch am Sonntag, 28. Oktober, ausserhalb der Sperrzeiten Südanflüge. Grund dafür waren ausserordentliche Witterungsverhältnisse, welche Anflüge weder von Norden noch von Osten her zulassen.**

Aufgrund einer ausserordentlichen Wettersituation mit starken Nordwestwinden und schlechten Sichtverhältnissen musste am vergangenen Wochenende tagsüber teilweise auf das Südkonzept umgestellt werden. Am Samstag, 27. Oktober, und am Sonntag, 28. Oktober, fanden je rund 260 Südanflüge statt. Dieser Wechsel auf das Südkonzept ausserhalb der deutschen Sperrzeiten ist eine Ausnahme und kommt erst dann zum Tragen, wenn auf den anderen beiden Pisten nicht mehr gelandet werden kann.

### Reguläres Pistenkonzept am Flughafen Zürich

Gemäss Betriebsreglement ist das Südkonzept mit Südanflügen auf die Piste 34 von Montag bis Freitag von 6.00 bis 7.00 Uhr und am Wochenende sowie an Baden-Württembergischen Feiertagen von 6.00 bis 9.00 Uhr im Einsatz. An einem normalen Wochenende erfolgen zu diesen Zeiten rund 50 bis 60 Südanflüge.

Tagsüber erfolgen die Landungen gemäss Nordkonzept auf den Pisten 14 und 16 und am Abend unter der Woche ab 21.00 Uhr und am Wochenende ab 20.00 Uhr bis Betriebsende gemäss Ostkonzept auf der Piste 28.

Bei zu starkem Nordwestwind werden Landungen infolge Rückenwinds von den Pisten 14 und 16 normalerweise auf die Piste 28 von Osten umgeleitet. Wenn aber auf die Piste 28 infolge schlechter Sichtverhältnisse wie z.B. bei Schneefall nicht angefliegen werden kann, kommen als letzte Möglichkeit die Südanflüge auf die Piste 34 zum Tragen.

Diese Ausnahmeregelung hat das Bundesgericht mit Urteil vom 31. März 2010 für rechtskonform erklärt. Vor Einführung des Südanflugverfahrens sowie dieser Ausnahmeregelung wurde bei vergleichbaren Witterungsverhältnissen trotz Rückenwind von Norden her gelandet. Seit der Einführung des Südanfluges steht für diese seltenen Witterungsverhältnisse eine bezüglich Sicherheit günstigere Anflugvariante zur Verfügung. Diese Ausnahmeregelung wird nur bei den erwähnten seltenen Witterungsverhältnissen angewendet, wenn aus Sicherheitsüberlegungen weder Nord- noch Ostanflüge zulässig sind.

---

Die **Flughafen Zürich AG** betreibt den Flughafen Zürich als gemischtwirtschaftliches börsenkotiertes Unternehmen und Konzessionärin des Bundes. Im Jahr 2011 erwirtschaftete die Gesellschaft mit gut 1'500 Mitarbeitenden einen Umsatz von 905.4 Millionen Franken und einen Gewinn von 170.9 Millionen Franken. 33.3 Prozent des Aktienpaketes gehören dem Kanton und 5 Prozent der Stadt Zürich.

Der **Flughafen Zürich** ist das Tor der Schweiz zur Welt. 24.3 Millionen Menschen sind im Jahr 2011 hier abgeflogen, angekommen oder umgestiegen und machen so die wichtigste Verkehrsdrehscheibe auch zum bedeutendsten Begegnungszentrum der Region. Rund 270 Unternehmen beschäftigen knapp 24'000 Menschen am Wirtschaftsmotor Flughafen Zürich.

medien@zurich-airport.com  
Tel. +41 (0)43 816 99 99

Flughafen Zürich AG  
Postfach, CH-8058 Zürich-Flughafen  
www.flughafen-zuerich.ch